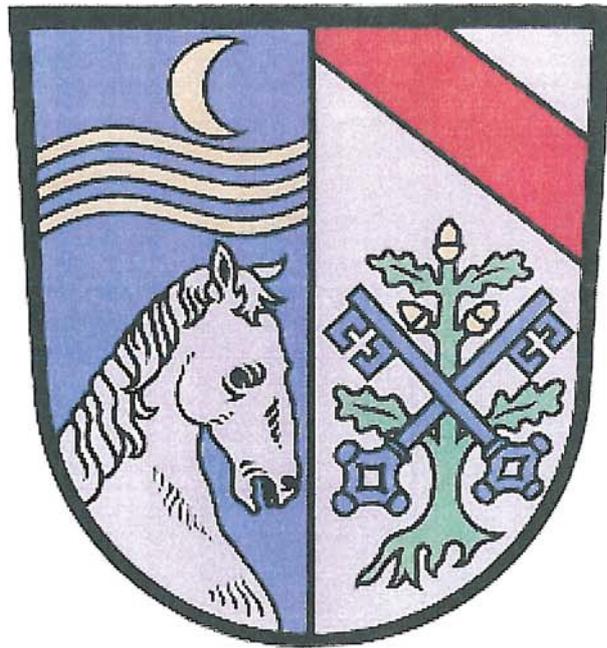


Stadt Pocking
Änderung des Bebauungsplanes
Brunnenfeld II
Deckblatt Nr. 2



Pocking, April 04
Stadt Pocking

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Krah', written over a faint circular stamp.

Krah
Bauverwaltung

Planzeichen:



Geltungsbereich



Baugrenze für Wintergärten



Nutzungsabgrenzung

Begründung:

Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird den Grundstückseigentümern die Möglichkeit gegeben, an ihr bereits bestehendes Wohnhaus einen Wintergarten anzubauen.

Der bereits im Jahre 1968 rechtskräftig gewordene Bebauungsplan wird somit den aktuellen Wohnraumbedürfnissen angepasst.
Außerdem kommt die Stadt Pocking den allgemeinen Wünschen der Eigentümer nach, diese Art der Wohnraumnutzung zu realisieren.

Wesentliche Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt, so dass das vereinfachte Änderungsverfahren zur Anwendung kommt. Die Beteiligung der betroffenen Bürger wird im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.